

KLAUSUR Nr. 1 vom 25.10.2013

1) In seinem Kommentar in der Washington Post vom September 2013 äußert sich Kremlchef Wladimir Putin zur Syrien-Frage, und argumentiert, dass die USA im Interesse des Völkerrechts keinen unilateralen Militärschlag ohne Zustimmung des Weltsicherheitsrates ausüben dürfe. Das Völkerrecht hebt Putin als das einzige Instrument heraus, das in der Lage sei, die internationale Politik vor dem Rückfall zu einer anarchischen Staatenwelt zu bewahren, in der alle Staaten im eigenen Interesse ihre militärische Macht gebrauchen können, und so ein Sicherheitsdilemma entsteht. Zuletzt, so Putin, sei dies vorgekommen, als der Völkerbund in den 30er-Jahren seine Autorität und Mittel zur Bewältigung von Konflikten verlor (z.7), mit dem Zweiten Weltkrieg als Folge. Deshalb mahnt er zu unbedingtem Befolgen des Völkerrechts (z.34), da jegliches unilaterales Handeln wider dem Völkerrecht das Autoritätsmonopol der Vereinten Nationen untergraben und so auch die Bewältigung sämtlicher anderer internationaler Probleme erheblich erschweren würde (z.11-14). Damit teilt er die Ansichten der institutionalistischen Schule, welche davon ausgeht, dass Staaten aus Gründen der Vernunft multilateral kooperieren sollten. Um diese Position zu stützen, führt er an, dass die USA mit ihrer interventionsfreudigen Politik der Vergangenheit bereits zu viel Leid geführt habe (z.44-47). Damit greift er die Theorie der realistischen Schule an, welche behauptet, dass nur unilaterales Handeln im nationalen Interesse sinnvoll und zielführend sei. Bekräftigend erwähnt Putin das Sicherheitsdilemma, welches dadurch entstanden sei, und dazu geführt habe, dass immer mehr Staaten, welche das Vertrauen in die Friedenssicherung der UN verloren haben, Massenvernichtungswaffen als einziges Mittel zur Wahrung ihrer nationalen Sicherheit und Integrität sähen (z.57-58).

Somit ist Putins Kommentar ein Plädoyer für die Aufrechterhaltung des Völkerrechts, was er nur durch Appelle an Moral und Vernunft erreichen kann, da der UNO nach wie vor die Machtmittel eines Weltstaates fehlen und die horizontale Selbstkoordination sich schwer tut, einen Staat mit nahezu hegemonialer Position bei Regelüberschreitungen in die Pflicht zu nehmen.

2) Putins Thesen zum Völkerrecht sind sinnvoll, und seine Vorbehalte gegen unilaterales Handeln gerechtfertigt, aber bei genauer Betrachtung seiner Argumentation fällt auf, dass es ihm in Wirklichkeit um machtpolitische Interessen geht, und seine Hochhaltung des Völkerrechts scheinheilig ist:

Er stellt heraus, dass der Völkerbund scheiterte, weil er keinen Einfluss auf die internationalen Krisen nehmen konnte (z.78). Dies verwendet er als Argument gegen unilaterales Vorgehen in Syrien, ohne aber zu erwähnen, dass der UN-Sicherheitsrat schon vielfach während der Syrien-Krise nur aufgrund des Vetos von Russland nicht in der Lage war, Einfluss auf die Situation zu nehmen, und die USA, wenn der Sicherheitsrat bereits Maßnahmen beschlossen hätte, sich sicherlich nicht gezwungen sähen, unilateral einzugreifen.

Die Kritik Saudi-Arabiens trifft dies im Kern: Es zeigt sich, dass der Sicherheitsrat und das Völkerrecht nicht Mittel einer friedensstiftenden Weltregierung sind, sondern viel eher Mittel zur Durchsetzung nationaler Interessen. Vielmehr verschafft die UN Putin die Möglichkeit zur Verschleierung seiner egoistischen Motive als das Völkerrecht. Besonders das Vetorecht als destruktives Instrument, das auch große Mehrheiten abschmettern kann, verhindert sehr häufig, dass die UN effektiv wirken kann.

Da ihm das Völkerrecht den Rücken stärkt, ist Putin auch in der Lage, die USA anderweitig anzuprangern, z.B. indem er zivile Opfer als Folge US-amerikanischer Militäraktionen nennt (z. 50-53). Somit verhilft die Struktur der UN und das russische Vetorecht Putin hier zu einem rhetorischen Sieg zulasten des Friedens in Syrien.

Phyrros